

10829 Berlin, 21. Dezember 2006

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-252

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: I 3-1.14.7-11/06

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-14.7-506

Antragsteller:

Carl Stahl GmbH
Postweg 41
73079 Süssen

Zulassungsgegenstand:

Carl Stahl Seilnetzkonstruktionen X-TEND

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 13 Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Bei dem Zulassungsgegenstand handelt es sich um vorgefertigte Seilnetze, bestehend aus Seilen (Netzseile, Einfädelseile) aus nichtrostendem Stahl und den zugehörigen Klemmen für den Anschluss und die Umlenkung der Seile sowie aus Randseilen oder Rahmen aus Rohrprofilen als Randeinfassung der Seilnetze (siehe Anlage 1). Die Umlenkung und Verankerung der Randseile erfolgt über entsprechende Bauteile (Ringschrauben, Ringmutter, Schäkel, Endverankerungen).

Der Öffnungswinkel der Seilnetzmaschen beträgt 60°. Die Maschenweite ist variabel und liegt je nach Seildurchmesser zwischen 35 mm und 100 mm.

Die konstruktive Ausführung erfolgt entweder als vertikale Seilnetze (z. B. Geländer) oder horizontale Seilnetze. Die Seilnetze können zur Absturzsicherung verwendet werden (z. B. bei Hubschrauberlandeplätzen, Aussichtstürmen oder Brücken). Weitere Anwendungsbereiche sind z. B. Seilnetzkonstruktionen für Tiergehege oder Fassaden.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Herstellung, Bemessung und Verwendung der vorgefertigten Seilnetze. Zusätzlich gelten die in DIN 18800-1:1990-11, in der Anpassungsrichtlinie Stahlbau, in den zugehörigen Anwendungsnormen und in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 angegebenen Regeln, sofern in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes festgelegt wird.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Seile (Netzseile, Einfädelseile)

Für die Seile gelten die Angaben in DIN EN 10264-4:2002-11 sowie in den Normen der Reihe DIN EN 12385. Zusätzlich sind die Angaben in der Anlage 3 zu beachten. Für die Festigkeitsklassen gilt Folgendes:

Seildurchmesser 1,5 mm und 2,0 mm: Drahtzugfestigkeit 1770 N/mm²

Seildurchmesser 3,0 mm: Drahtzugfestigkeit 1550 N/mm²

2.1.2 Randseile

Für die Randseile gelten die Angaben in DIN EN 10264-4:2002-11 sowie in den Normen der Reihe DIN EN 12385. Zusätzlich sind die Angaben in der Anlage 6 zu beachten. Für die Festigkeitsklassen gilt Folgendes:

Rundlitzenseile: Drahtzugfestigkeit 1570 N/mm²

Offene Spiralseile: Drahtzugfestigkeit gem. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.7-435

2.1.3 Netzklemmen, Vertikalklemmen, Horizontalklemmen und Schrägklemmen

Es gelten die Angaben in den Anlagen 3 und 4. Detaillierte Angaben zu den Abmessungen und Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.4 Endverankerungen der Randseile

Die Endverankerungen der Randseile entsprechen den in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.7-435 geregelten Endverankerungen. Im Übrigen gelten die Angaben in den Anlagen 2, 6, 7 und 9 bis 11.



2.1.5 Rahmen

Die Rahmen werden aus Rohrprofilen aus nichtrostendem Stahl hergestellt. Der Rohrprofildurchmesser beträgt 21,2 mm und die Wandstärke mindestens 2 mm (vgl. Anlage 8).

2.1.6 Ringschrauben, Ringmuttern, Schäkel

Die Ringschrauben, Ringmuttern und Schäkel werden aus nichtrostendem Stahl hergestellt. Die Werkstoffe und Mindestbruchkräfte müssen den Festlegungen in den Normen, die in den Anlagen 5 und 6 angegeben sind, entsprechen.

2.1.7 Herstellung der Seilnetze

Die genauen Angaben zur Herstellung der Seilnetze sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.5 Korrosionswiderstand

Die Seilnetze sind in die Korrosionswiderstandsklasse II entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 einzustufen.

2.2 Kennzeichnung

Die Verpackungen der Seilnetze müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Aus der Kennzeichnung müssen zusätzlich das Herstellwerk, das Herstelljahr, die Bezeichnung des Bauprodukts und der Werkstoff der Einzelbauteile hervorgehen.

Seilnetze unterschiedlicher Festigkeiten sind so zu kennzeichnen, dass sie nicht verwechselt werden können.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Seilnetze mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Seilnetze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Seilnetze eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- **Seile, Randseile**

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen sind bei jeder Lieferung zu überprüfen. Der Nachweis der im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu erbringen. Die Technischen Lieferbedingungen nach DIN EN 10264-4:2002-11 und den Normen der Reihe DIN EN 12385 sind zu beachten.



- **Klemmen, Endverankerungen, Rahmen, Schäkkel, Ringmuttern, Ringschrauben**
Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen. Der Nachweis der im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften (bei den Schäkeln, Ringmuttern und Ringschrauben auch der Nachweis der Mindestbruchkräfte) ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu erbringen.
- **Überprüfung der k_e -Werte (vgl. Anlage 6)**
Die in der Anlage 6 angegebenen k_e -Werte und somit die Bruchkräfte der Seile und der Randseile sind regelmäßig durch Zugversuche an Seilen und Randseilen mit den zugehörigen Klemmen, Endverankerungen Schäkeln, Ringmuttern und Ringschrauben zu überprüfen. Art, Umfang und Häufigkeit dieser Versuche sind anlässlich der Erstprüfung (siehe Abschnitt 2.3.3) mit der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle und dem Deutschen Institut für Bautechnik abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen und es sind stichprobenartige Prüfungen der im Abschnitt 2.1 geforderten Eigenschaften der Seil-Zugglieder durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle. Die statistische Auswertung der bei der Fremdüberwachung gemessenen Werte muss erweisen, dass die Anforderungen jeweils erfüllt werden.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Tragsicherheitsnachweis

3.1.1 Allgemeines

Für den Tragsicherheitsnachweis der Seilnetze gilt das in DIN 18800-1:1990-11 angegebene Nachweiskonzept.



Der Tragsicherheitsnachweis der Seilnetze gilt als erbracht, wenn die Beanspruchungen der Seile, Randseile, Netzklemmen, Schäkel, Ringschrauben und Ringmuttern die in den Abschnitten 3.1.3 bis 3.1.5 angegebenen Beanspruchbarkeiten nicht überschreiten.

Für den Tragsicherheitsnachweis der Schäkel, Ringschrauben und Ringmuttern ist zu beachten, dass bei kombinierten Beanspruchungen aus Zug und Querkraft ein linearer Interaktionsnachweis zu führen ist. Sofern die Ringschrauben und Ringmuttern zusätzlich durch Biegung beansprucht werden, ist dies beim Tragsicherheitsnachweis zu berücksichtigen.

3.1.2 Elastizitätsmodul E_Q der Seile und Randseile

Es gelten folgende Werte:

Rundlitzenseile: $E_Q = 90 \text{ kN/mm}^2$

Offene Spiralseile: $E_Q = 130 \text{ kN/mm}^2$

3.1.3 Grenzzugkraft der Seile und Randseile

Die Grenzzugkraft $Z_{R,d}$ der Seile und Randseile ergibt sich wie folgt:

$$Z_{R,d} = A_m \cdot f_{u,k} \cdot k_s \cdot k_e / (1,5 \cdot \gamma_M)$$

mit

A_m metallischer Querschnitt gemäß Anlage 6

$f_{u,k}$ charakteristischer Wert der Drahtzugfestigkeit

k_s Verseilfaktor gemäß Anlage 6

k_e Verlustfaktor gem. Anlage 6

$$\gamma_M = 1,1$$

Als charakteristische Werte $f_{u,k}$ sind die im Abschnitt 2.1 angegebenen Werte der Drahtzugfestigkeiten zu verwenden.

Der Wert der Grenzzugkraft gilt jeweils für das Seil bzw. Randseil einschließlich der zugehörigen Klemme bzw. Endverankerung.

3.1.4 Grenzgleitkraft der Netzklemmen

Die Differenzkraft zwischen zwei nebeneinander liegenden und durch Netzklemmen verbundenen Netzseilen muss kleiner als die Grenzgleitkraft der Netzklemmen sein. Die Grenzgleitkraft $G_{R,d}$ der Netzklemmen ergibt sich wie folgt:

Seilnetztyp	Seildurchmesser [mm]	Grenzgleitkraft $G_{R,d}$ [kN]
CX	1,5	0,13
	2,0	0,15
	3,0	0,20
CXS	1,5	0,65

3.1.5 Beanspruchbarkeit der Schäkel, Ringmuttern und Ringschrauben

Für die Grenzzugkraft $N_{R,d}$ gilt:

Ringschraube nach DIN 580 Ringschraube nach DIN 582		Schäkel nach DIN 82102	
Größe	Grenzzugkraft $N_{R,d}$ [kN]	Größe	Grenzzugkraft $N_{R,d}$ [kN]
M 12	12,0	0,6	19,4
M 16	25,1	1	30,0
M 20	42,9	1,6	48,5
M 24	64,2		

Die Grenzabscherkraft ist nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 zu ermitteln.



3.2 Nachweis der Absturzsicherung

Die Seilnetze dürfen zur Absturzsicherung verwendet werden, sofern die in den Anlagen 7 bis 11 angegebenen Bedingungen eingehalten werden. Die Sicherung gegen Absturz gilt dann als nachgewiesen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Vom Hersteller ist eine Ausführungsanweisung für den Einbau der vorgefertigten Seilnetze anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen. Die Ausführungsanweisung muss insbesondere auch Angaben zur Vorspannung der Seilnetze enthalten.

Vor dem Einbau müssen alle Einzelbauteile der Seilnetze auf ihre einwandfreie Beschaffenheit hin geprüft werden. Beschädigte Teile dürfen nicht verwendet werden.

Bei Randseilen mit Endverankerungen, bestehend aus Gewindefitting, Spansschloss und Gabelfitting mit Gewinde (vgl. Anlagen 2, 6, 7 und 9 bis 11), sind die Gewindefittinge sowie die Gabelfittinge mit Gewinde jeweils mindestens mit einer Einschraubtiefe entsprechend dem Maß "c" nach Anlage 6 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.7-435 in die Spansschlösser einzuschrauben.

Der für die Montage Verantwortliche muss in einem Vermerk festhalten, dass alle Anschlüsse mit Gewinden auf Einhaltung der Mindesteinschraubtiefen überprüft wurden.

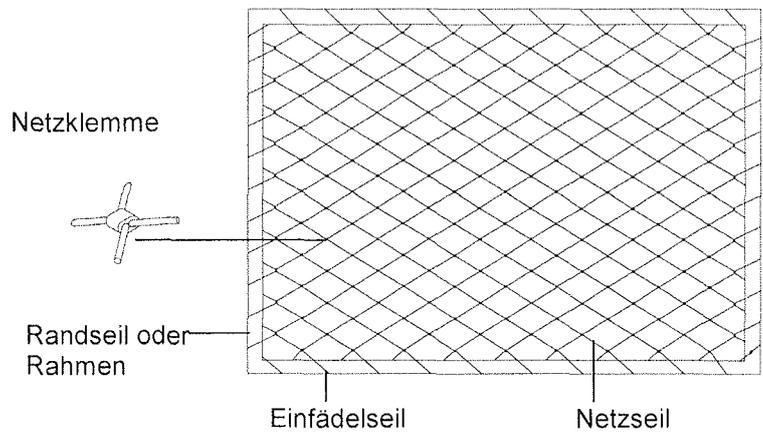
Die Übereinstimmung der Anschlusskonstruktionen und des Einbaus der vorgefertigten Seilnetze mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von der bauausführenden Firma zu bescheinigen.

G. Breitschaft

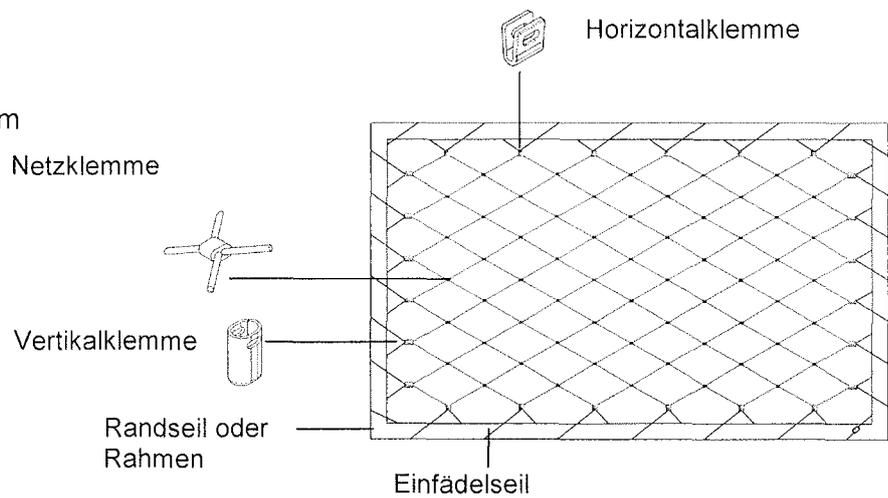


A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Hage'.

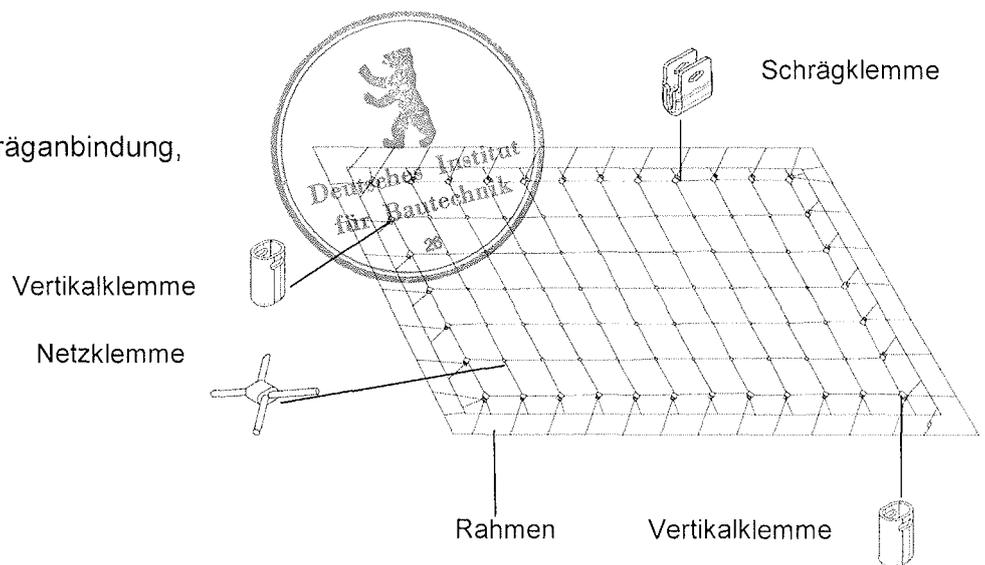
X-TEND CX, Seil Ø 1,5 bis 3,0 mm



X-TEND CXS, Seil Ø 1,5 mm



X-TEND CXS mit Schräganbindung,
Seil Ø 1,5 mm



Carl Stahl GmbH
Postweg 41
D-73079 Süssen
Tel.: 07162/4007-0
Fax: 07162/4007-968
Email carlstahl@carlstahl.com

Carl Stahl X-TEND Seilnetze

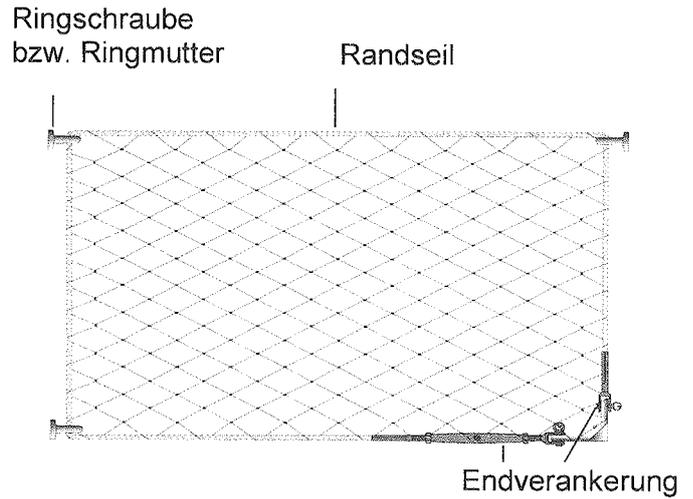
Beispiele für Seilnetze

Anlage 1
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

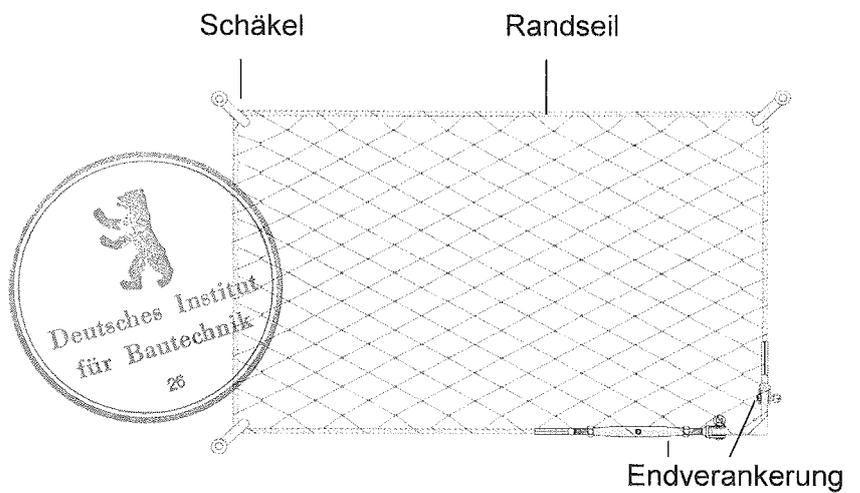
Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006

Randseil mit Ringschrauben bzw. Ringmuttern als Umlenkung



Randseil mit Schäkeln als Umlenkung



Randseile siehe Anlage 6



Carl Stahl GmbH
 Postweg 41
 D-73079 Süssen
 Tel.: 07162/4007-0
 Fax: 07162/4007-968
 Email carlstahl@carlstahl.com

**Carl Stahl X-TEND
 Seilnetze**

Ausführung der Randseile

Anlage 2
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung

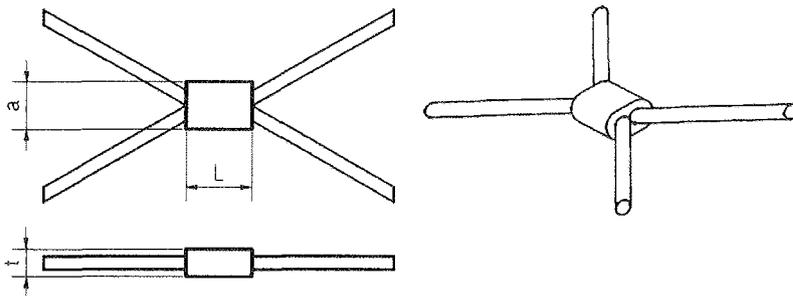
Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006

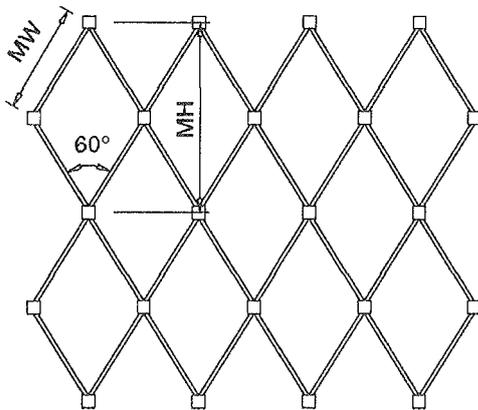
Tabelle 1: Seilnetztypen, Seile und Netzklemmen

Typ	Seilkonstruktion	Seil Ø [mm]	Werkstoff Seil	Maschenweite MW [mm]	Werkstoff Netzklemme	a [mm]	L [mm]	t [mm]
CX	Rundlitzenseil 7 x 7	1,5	1.4401	35, 60, 100	Kupfer verzinkt	7,30	7,90	2,80
		2,0	1.4401	50, 80, 100	Kupfer verzinkt	10,10	8,90	3,50
	Rundlitzenseil 7 x 19	3,0	1.4401	60, 100	Kupfer verzinkt	10,50	11,10	4,55
CXS	Rundlitzenseil 7 x 7	1,5	1.4401	35, 60, 100	1.4401	7,40	5,50	3,15

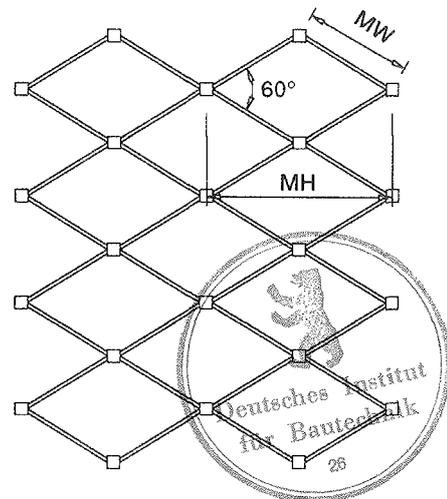
Netzklemme



Stehende Masche



Liegende Masche



Carl Stahl GmbH
 Postweg 41
 D-73079 Süssen
 Tel.: 07162/4007-0
 Fax: 07162/4007-968
 Email carlstahl@carlstahl.com

**Carl Stahl X-TEND
 Seilnetze**

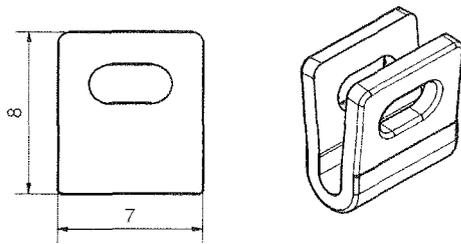
Seilnetztypen, Seile
 und Netzklemmen

Anlage 3
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung

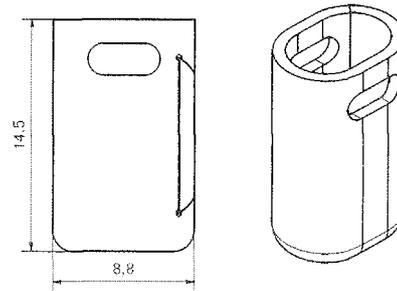
Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006

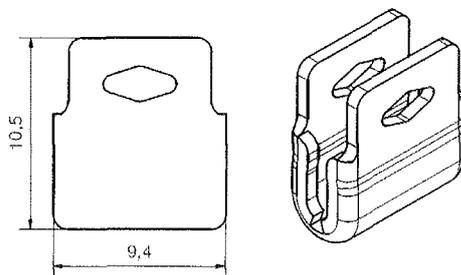
Horizontalklemme



Vertikalklemme



Schrägklemme



Hülseneinsatz für Vertikalklemme

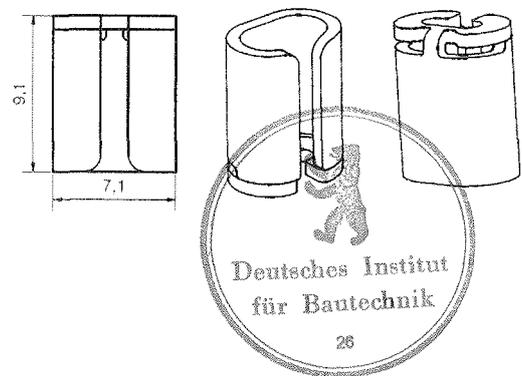


Tabelle 2: Klemmen für die Randanbindung bei X-TEND CXS

Typ	Klemme	Seil Ø [mm]	Werkstoff Seil	Werkstoff Klemme
CXS	Horizontalklemme	1,5	1.4401	1.4401
	Vertikalklemme			
	Schrägklemme			



Carl Stahl GmbH
 Postweg 41
 D-73079 Süssen
 Tel.: 07162/4007-0
 Fax: 07162/4007-968
 Email carlstahl@carlstahl.com

Carl Stahl X-TEND Seilnetze

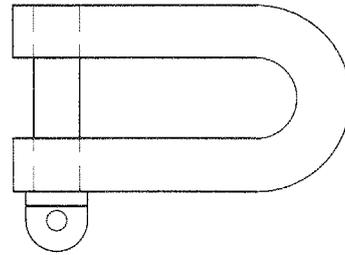
Klemmen
für die Randanbindung bei
X-TEND CXS

Anlage 4
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

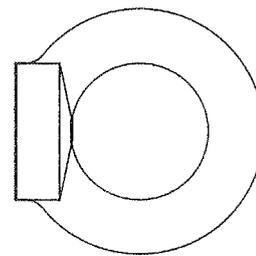
Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006

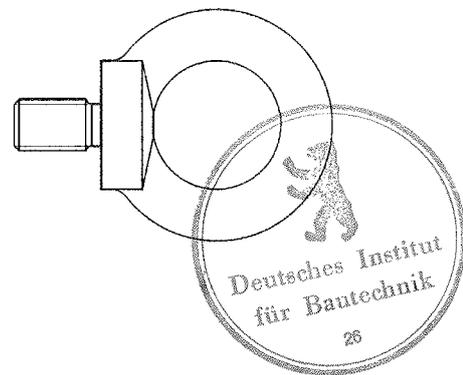
Hochfester Schäkkel nach DIN 82102



Ringmutter nach DIN 582



Ringschraube nach DIN 580



Carl Stahl GmbH
Postweg 41
D-73079 Süssen
Tel.: 07162/4007-0
Fax: 07162/4007-968
Email carlstahl@carlstahl.com

Carl Stahl X-TEND Seilnetze

Schäkkel, Ringmutter und
Ringschraube zur Umlenkung
der Randseile

Anlage 5
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006

Tabelle 3: k_e -Werte für den Anschluss und die Umlenkung der Seile, Verseilfaktor k_s und metallischer Querschnitt A_m der Seile

Typ	Klemme	Seil \varnothing [mm]	k_e [-]	k_s [-]	A_m [mm ²]
CX	Netzklemme	1,5	0,60	0,79	0,97
		2,0	0,60	0,83	1,73
		3,0	0,60	0,81	3,75
CXS	Netzklemme	1,5	0,60	0,79	0,97
	Horizontalklemme		0,40		
	Vertikalklemme		0,25		
	Schrägklemme		0,55		

Tabelle 4: k_e -Werte für den Anschluss und die Umlenkung der Randseile

Ausführung	Randseil \varnothing [mm]	Randseil-konstruktion	umgelenktes Randseil							Randseil ohne Umlenkung
			Schäkel nach DIN 82102 Größe			Ringmutter nach DIN 582 Ringschraube nach DIN 580				
			0,6	1	1,6	M12	M16	M20	M24	
Rundlitzen-seil	8	7 x 19	0,65	0,65	0,65	0,57	0,65	0,65	0,65	0,65
	10			0,65	0,65					
	12			0,57	0,57					
	16				0,57					
Offenes Spiral-seil	8	1 x 19	Umlenkung nicht zulässig							siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-14.7-435
	10									
	12	1 x 37								
	16									

Die Endverankerungen der Randseile sind in der bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.7-435 geregelt.

Tabelle 5: Verseilfaktor k_s und metallischer Querschnitt A_m der Randseile

Randseil-konstruktion	Randseil \varnothing [mm]	k_s [-]	A_m [mm ²]
Rundlitzen-seil 7 x 19	8	0,77	26,53
	10	0,77	41,45
	12	0,77	59,69
	16	0,77	106,12
Offenes Spiral-seil 1 x 19	8	siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-14.7-435	
	10		
	12		
Offenes Spiral-seil 1 x 37	16		



Carl Stahl GmbH
 Postweg 41
 D-73079 Süssen
 Tel.: 07162/4007-0
 Fax: 07162/4007-968
 Email carlstahl@carlstahl.com

**Carl Stahl X-TEND
 Seilnetze**

k_e -Werte für den Anschluss und die Umlenkung der Seile und Randseile

Verseilfaktor k_s und metallischer Querschnitt A_m der Seile und Randseile

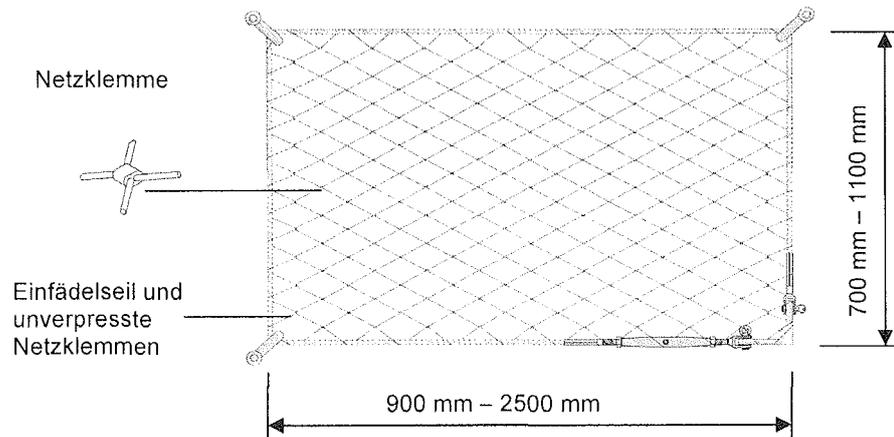
Anlage 6
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006

Ringschraube bzw. Ringmutter M12
oder Schäkkel Größe 0,6

Randseil 7x19, Ø 8mm



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung
gegen Absturz:

1. Netztyp CX
 - (a) Seildurchmesser 1,5mm: Maschenweite 35mm bis 60mm
 - (b) Seildurchmesser 2,0mm: Maschenweite 50mm bis 60mm
2. Rechteckige Netze mit den o. a. Abmessungen mit in Längsrichtung (Breitenrichtung) durchlaufenden und in Querrichtung (Höhenrichtung) über Netzklebmen gekoppelten Seilen
3. Randverankerung durch ein Randseil 7x19, Ø 8mm, Festigkeitsklasse 1570N/mm², gelagert in den Ecken mittels Ringschrauben bzw. Ringmuttern M12 oder Schäkeln der Größe 0,6
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch unverpresste Klemmen aus verzinnem Kupfer erfolgt
5. Handlauf nach ETB-Richtlinie „Bauteile, die gegen Absturz sichern“, Abschnitt 3.1



Carl Stahl GmbH
Postweg 41
D-73079 Süssen
Tel.: 07162/4007-0
Fax: 07162/4007-968
Email carlstahl@carlstahl.com

**Carl Stahl X-TEND
Seilnetze**

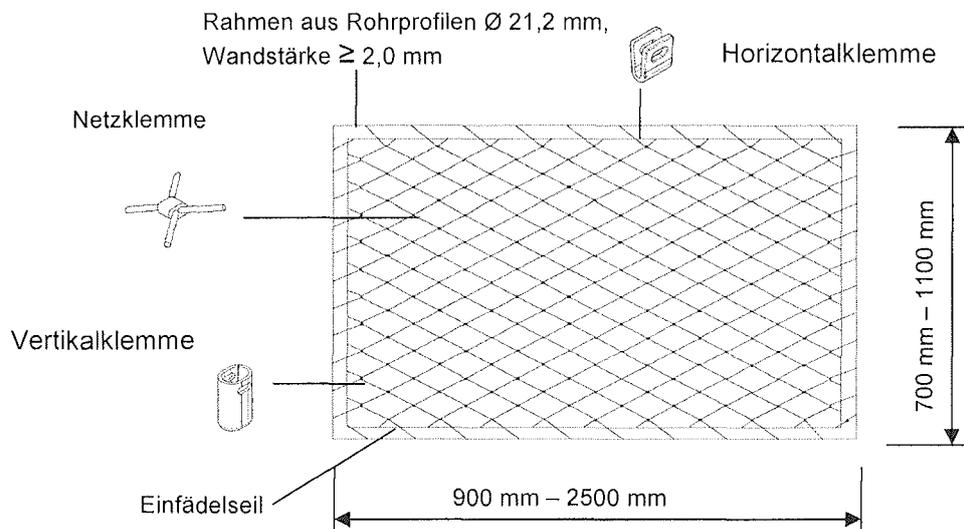
Vertikale Seilnetze (Geländer)
mit nachgewiesener Sicherung
gegen Absturz

Netztyp CX mit Randseil

Anlage 7
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz:

1. Netztyp CXS, Seildurchmesser 1,5mm, Maschenweite 35mm bis 60mm
2. Rechteckige Netze mit den o. a. Abmessungen mit in Längsrichtung (Breitenrichtung) durchlaufenden und in Querrichtung (Höhenrichtung) über Netzklemmen gekoppelten Seilen
3. Randverankerung über einen starren Rahmen aus Rohrprofilen aus nichtrostendem Stahl, Rohrdurchmesser 21,2 mm, Wandstärke $\geq 2,0$ mm
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch Vertikal- und Horizontalklemmen aus nichtrostendem Stahl erfolgt
5. Handlauf nach ETB-Richtlinie „Bauteile, die gegen Absturz sichern“, Abschnitt 3.1



Carl Stahl GmbH
 Postweg 41
 D-73079 Süssen
 Tel.: 07162/4007-0
 Fax: 07162/4007-968
 Email carlstahl@carlstahl.com

**Carl Stahl X-TEND
 Seilnetze**

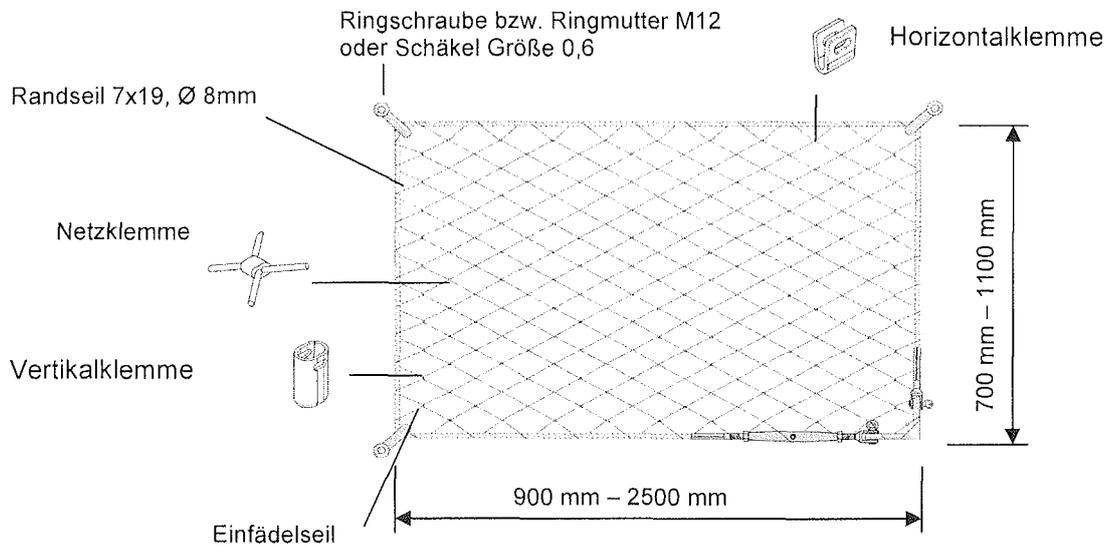
Vertikale Seilnetze (Geländer)
 mit nachgewiesener Sicherung
 gegen Absturz

Netztyp CXS mit Rahmen aus
 Rohrprofilen

Anlage 8
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz:

1. Netztyp CXS, Seildurchmesser 1,5mm, Maschenweite 35mm bis 60mm
2. Rechteckige Netze mit den o. g. Abmessungen mit in Längsrichtung (Breitenrichtung) durchlaufenden und in Querrichtung (Höhenrichtung) über Netzklemmen gekoppelten Seilen
3. Randverankerung durch ein Randseil 7x19, Ø 8mm, Festigkeitsklasse 1570N/mm², gelagert in den Ecken mit Ringschrauben bzw. Ringmuttern M12 oder Schäkeln der Größe 0,6
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch Vertikal- und Horizontalklemmen aus nichtrostendem Stahl erfolgt
5. Handlauf nach ETB-Richtlinie „Bauteile, die gegen Absturz sichern“, Abschnitt 3.1



Carl Stahl GmbH
 Postweg 41
 D-73079 Süssen
 Tel.: 07162/4007-0
 Fax: 07162/4007-968
 Email carlstahl@carlstahl.com

**Carl Stahl X-TEND
 Seilnetze**

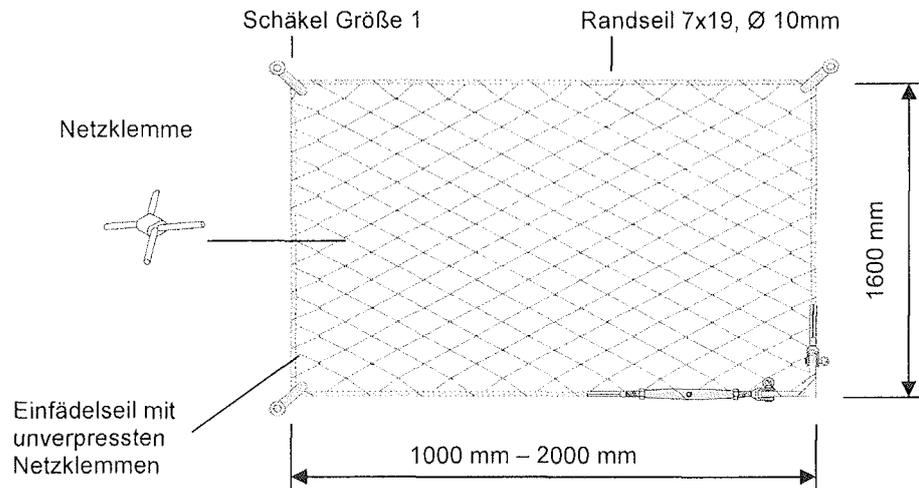
Vertikale Seilnetze (Geländer)
 mit nachgewiesener Sicherung
 gegen Absturz

Netztyp CXS mit Randseil

Anlage 9
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz:

1. Netztyp CX, Seildurchmesser 3,0mm, Maschenweite 60mm bis 100mm
2. Rechteckige Netze mit den o. a. Abmessungen mit in Längsrichtung durchlaufenden und in Querrichtung über Netzseilklemmen gekoppelten Seilen oder mit in Querrichtung durchlaufenden und in Längsrichtung über Netzseilklemmen gekoppelten Seilen
3. Randverankerungen durch ein Randseil 7x19, Ø 10mm, Festigkeitsklasse 1570N/mm², gelagert in den Ecken mittels Schäkeln der Größe 1
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch unverpresste Netzklemmen aus verzinnem Kupfer erfolgt
5. Maximale Personenfallhöhen in Abhängigkeit von den Abmessungen:
 - (a) 2000mm x 1600mm: maximale Personenfallhöhe 2,0m
 - (b) 1000mm x 1600mm: maximale Personenfallhöhe 1,0m,
 - (c) Andere Abmessungen gem. 2.: maximale Personenfallhöhe aus Interpolation zwischen a) und b)



Carl Stahl GmbH
 Postweg 41
 D-73079 Süssen
 Tel.: 07162/4007-0
 Fax: 07162/4007-968
 Email carlstahl@carlstahl.com

**Carl Stahl X-TEND
 Seilnetze**

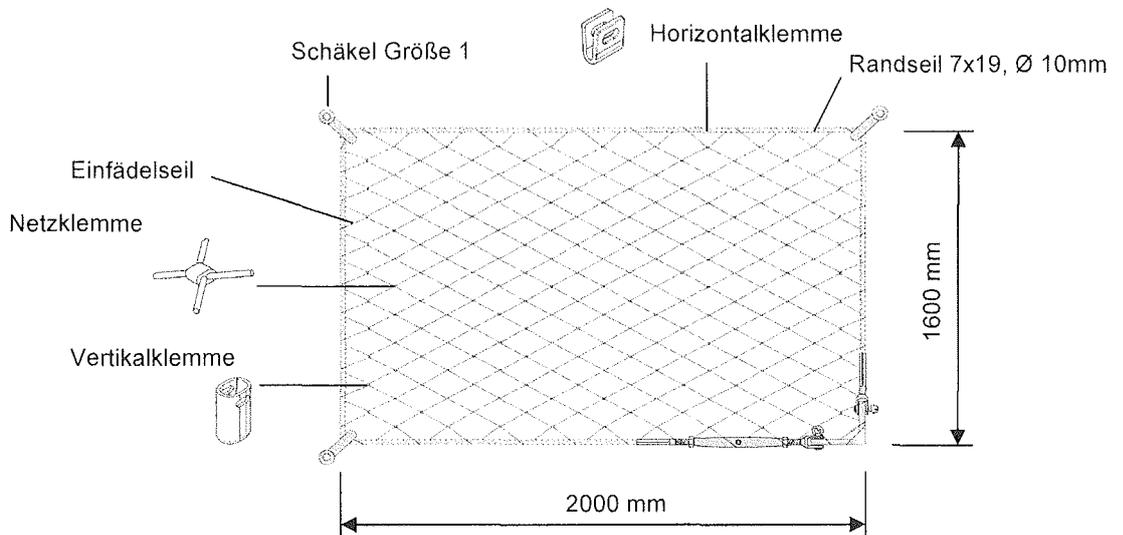
Horizontale Seilnetze mit
 nachgewiesener Sicherung
 gegen Absturz

Netztyp CX mit Randseil

Anlage 10
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006



Bedingungen für die nachgewiesene Sicherung gegen Absturz:

1. Netztyp CXS, Seildurchmesser 1,5mm, Maschenweite 35mm
2. Rechteckige Netze mit den o. g. Abmessungen mit in Längsrichtung durchlaufenden und in Querrichtung über Netzseilklemmen gekoppelten Seilen oder mit in Querrichtung durchlaufenden und in Längsrichtung über Netzseilklemmen gekoppelten Seilen.
3. Randverankerungen durch ein Randseil 7x19, Ø 10mm, Festigkeitsklasse 1570N/mm², gelagert in den Ecken mittels Schäkeln der Größe 1
4. Einfädelseil entsprechend den Netzseilen, wobei die Verbindung zwischen Netz- und Einfädelseil durch unverpresste Netzklemmen aus nichtrostendem Stahl erfolgt.
5. Die maximale Personenfallhöhe beträgt 1,0 m.



Carl Stahl GmbH
 Postweg 41
 D-73079 Süssen
 Tel.: 07162/4007-0
 Fax: 07162/4007-968
 Email carlstahl@carlstahl.com

**Carl Stahl X-TEND
 Seilnetze**

Horizontale Seilnetze mit
 nachgewiesener Sicherung
 gegen Absturz

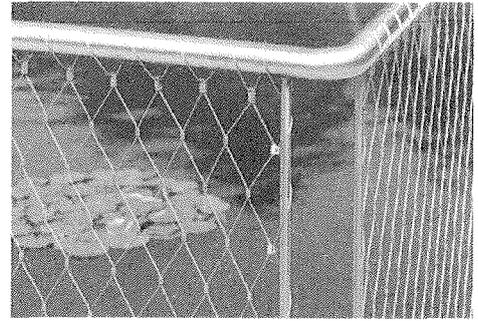
Netztyp CXS mit Randseil

Anlage 11
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung

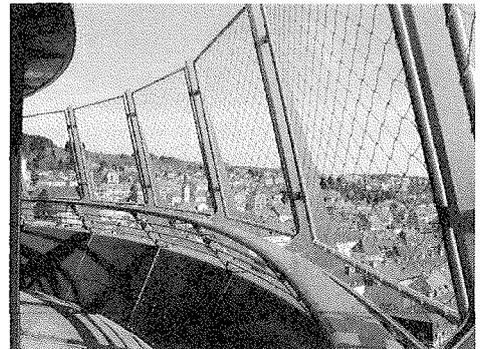
Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006

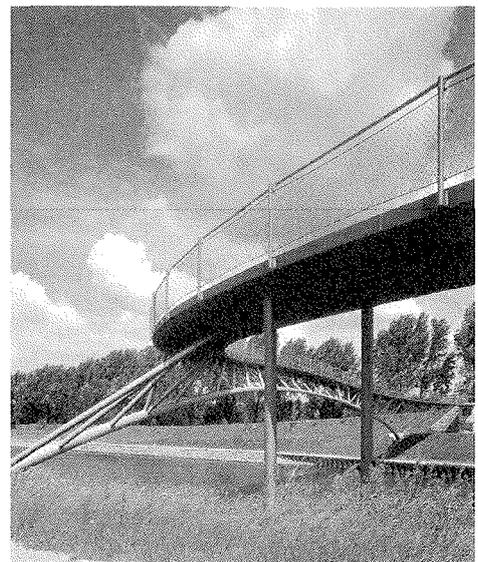
Vertikales Netz, Seil Ø 1,5 mm
Typ CXS



Vertikales Netz, Seil Ø 2,0 mm
Typ CX



Vertikales Netz, Seil Ø 2,0 mm
Typ CX



Carl Stahl GmbH
Postweg 41
D-73079 Süssen
Tel.: 07162/4007-0
Fax: 07162/4007-968
Email carlstahl@carlstahl.com

Carl Stahl Seil-Zugglieder

Beispiele für vertikale
Seilnetze

Anlage 12
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006

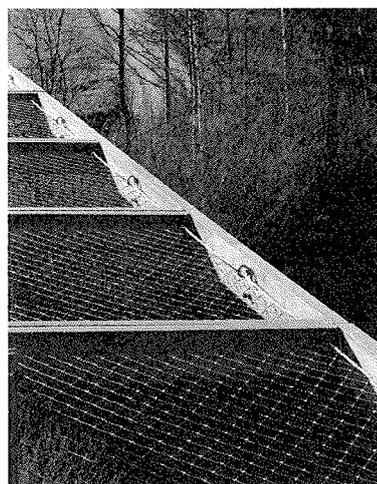
Horizontales Netz, Seil Ø 3,0 mm
Typ CX



Horizontales Netz, Seil Ø 3 mm
Typ CX



Horizontales Netz, Seil Ø 3 mm
Typ CX



Carl Stahl GmbH
Postweg 41
D-73079 Süssen
Tel.: 07162/4007-0
Fax: 07162/4007-968
Email carlstahl@carlstahl.com

Carl Stahl X-TEND Seilnetze

Beispiele für horizontale
Seilnetze

Anlage 13
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-14.7-506

vom: 21. Dezember 2006